



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610/ Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

283/12

1

Sitzungsvorlage

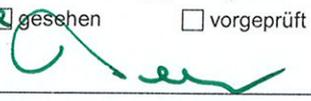
Datum: 31.08.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	13.09.2012	
2.				
3.				
4.				

**Bauleitplanung der Gemeinde Aldenhoven;
40. Änderung des Flächennutzungsplans – Windkraftkonzentrationszone III –
Bebauungsplan 56 N – Windkraftkonzentrationszone III –
hier: Stellungnahme der Stadt Eschweiler**

Beschlussentwurf:

Der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21. und 27.06.2012 hat die Gemeinde Aldenhoven die Stadt Eschweiler an den Bauleitplanverfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans – Windkraftkonzentrationszone III – und zur Aufstellung des Bebauungsplans 56 N – Windkraftkonzentrationszone III – mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 06. bzw. 13.08.2012 beteiligt. Da die Planung nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Eschweiler Stadtgebiet hat, wird hier eine Beteiligung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses für notwendig gehalten. Eine entsprechende Fristverlängerung konnte von der Gemeinde Aldenhoven leider nicht eingeräumt werden, da die Weiterführung der Planung für die Sitzung des dortigen Bauverwaltungs Ausschusses mit Sitzungsdatum ebenfalls am 13.09.2012 vorgesehen ist. Die Stellungnahme der Stadt Eschweiler ist daher bereits vorbehaltlich der Zustimmung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses erfolgt.

Die Gemeinde Aldenhoven plant eine Windkraftkonzentrationszone WK III nordwestlich des Blaustein-Sees unmittelbar an der Grenze zum Stadtgebiet Eschweiler. Das Plangebiet (Anlage 2) liegt in einer Entfernung von ca. 2600 m nordöstlich von Hehlrath und Kinzweiler, ca. 2700 m nördlich von Dürwiß, ca. 2400 m nordwestlich von Fronhoven/ Neu Lohn und ca. 1300 m nordwestlich des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Blaustein-See.

Geplant sind 5 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Kenersys K 110 mit einer Nabenhöhe von 145 m, einem Rotordurchmesser von 109 m und einer Gesamthöhe von 199,5 m sowie einer Leistung von jeweils 2,4 MW. Die genauen Standorte der WEA, die max. Gesamthöhe, Leistung und Anlagentyp sollen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 3) festgesetzt bzw. im Durchführungsvertrag geregelt werden.

Im Rahmen der Umweltprüfung zur 40. FNP-Änderung wurden auch die von den WEA ausgelösten Immissionen betrachtet. Danach ist die Errichtung der WEA mit dem Schutzanspruch der umliegenden Siedlungsbereiche und auch des Sondergebietes am Blaustein-See z. T. unter Berücksichtigung einer Nachtabschaltung bzw. nächtlichen Leistungsreduzierung vereinbar. In die Betrachtung nicht einbezogen wurde allerdings das auf Eschweiler Stadtgebiet parallel geplante Vorranggebiet für WEA in etwas größerer Entfernung nordwestlich des Blaustein-Sees mit ca. 4 möglichen Anlagenstandorten und einer entsprechenden Immissionsüberlagerung. Aufgrund technischer Abhängigkeiten (Immissionsschutz und Militärradar) ist eine parallele Realisierung beider Vorhaben auf Aldenhovener und Eschweiler Stadtgebiet möglicherweise nicht umsetzbar. Es ist daher eine Abstimmung der Planungen insbesondere bezüglich der Anzahl und der Standorte der WEA notwendig. Seitens der Aldenhovener Verwaltung wurde Kooperationsbereitschaft signalisiert.

Zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans 56 N – Windkraftkonzentrationszone III – der Gemeinde Aldenhoven wurden folgende Gutachten vorgelegt:

- Schalltechnische Immissionsprognose
- Schattenberechnung
- Fachbeitrag Natur und Landschaft
- Avifaunistisches Fachgutachten
- Fachgutachten Fledermäuse
- Unbedenklichkeitserklärung zur Konkretisierung der Anlagenzahl und des Anlagentyps

Verfahrensunterlagen und Gutachten können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme zuzustimmen.

Anlagen

1. Stellungnahme der Stadt Eschweiler
2. Auszug aus der 2. FNP-Änderung Eschweiler mit Eintragung des Geltungsbereichs der 40. FNP-Änderung Aldenhoven
3. Bebauungsplan 56 N/ Vorhaben- und Erschließungsplan WK III Aldenhoven



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Gemeinde Aldenhoven
Postfach 1363

52447 Aldenhoven

**Bauleitplanung der Gemeinde Aldenhoven;
40. Änderung des Flächennutzungsplans – WK III –
Beteiligung gem. § 4 (2) und Benachrichtigung gem. § 3 (2) BauGB
Bebauungsplan 56 N – WK III –
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
hier: Stellungnahme Stadt Eschweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Klotz,
sehr geehrter Herr Beyß,

mit der 40. FNP-Änderung und dem Bebauungsplan 56 N soll in Aldenhoven eine Windkraftkonzentrationszone unmittelbar an der Gemeindegrenze zum Stadtgebiet Eschweiler nordwestlich des Blaustein-Sees ausgewiesen werden. Parallel dazu hat die Stadt Eschweiler mit Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2010 zur 2. Änderung des FNP ebenfalls ein Planverfahren zur Darstellung weiterer Vorranggebiete für Windenergieanlagen (WEA) mit einer Untersuchungsfläche nordwestlich des Blaustein-Sees eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Weiterführung des Verfahrens wurde am 28.06.2012 beschlossen. Der Planentwurf sieht ein Vorranggebiet nordwestlich des Blaustein-Sees allerdings mit einer im südlichen Teil erheblich reduzierten Fläche weiterhin vor.

Um die Realisierung der Planungen zur Errichtung von WEA sowohl auf Aldenhovener als auch auf Eschweiler Stadtgebiet zu ermöglichen, ist aufgrund technischer Abhängigkeiten (Immissionsschutz und Militärradar) eine Abstimmung insbesondere bezüglich der Anzahl und der Standorte der WEA notwendig. Gutachtliche Aussagen zu möglichen Anlagenstandorten im Eschweiler Vorranggebiet liegen vor.

Gemäß Ihrer Begründung zur 40. FNP-Änderung „... sind insbesondere die Planungen der Nachbarkommunen zu berücksichtigen. Durch die Planung der Gemeinde Aldenhoven sollen die Entwicklungsmöglichkeiten der Nachbargemeinden nicht eingeschränkt werden.“ Ich bitte daher um entsprechende Abstimmung der Planungen. Seitens der Stadt Eschweiler bestehen gegen die Windkraftkonzentrationszone WK III der Gemeinde Aldenhoven keine Bedenken, sofern durch entsprechende Festsetzungen oder anderweitige Regelungen, sichergestellt wird, dass auch auf Eschweiler Stadtgebiet eine vergleichbare Nutzung durch WEA realisierbar ist. Dies beinhaltet ggf. eine



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
Abteilung für Planung und Entwicklung

Auskunft erteilt:
Frau Blasberg

Zimmer: 432
Telefon: 02403/71-465
Fax: 02403/71-532
Email:
annette.blasberg@eschweiler.de

Ihr Zeichen: II - 1/2 He
61/FNP/5/12 (40), II
- 1/2 He 61/B/4/12
(56 N)

Mein Zeichen: 610.13.72

Datum: 30.08.2012



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)
Commerzbank AG
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)



Reduzierung der Anzahl der geplanten Anlagen, sowohl auf Aldenhovener als auch auf Eschweiler Stadtgebiet, soweit dies erforderlich ist.

Zu den Planunterlagen ist im Einzelnen folgendes anzumerken:

40. FNP-Änderung/ Bebauungsplan 56 N

Begründung 1.1/ Umweltbericht 1.1 und 3.6 b) z. T.

Es müsste hier heißen: „2700 m südlich die Ortslage Eschweiler-Dürwiß“ und „2600 m südwestlich die Ortslage Eschweiler-Hehlrath“. Der Vollständigkeit halber sollten in diesem Zusammenhang auch die vergleichbar betroffenen Ortslagen Kinzweiler und Fronhoven/ Neu Lohn sowie insbesondere der regionale Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Blaustein-See genannt werden.

Umweltbericht 3.6 d) und 4.1 b)

Schutzgut Menschen/ Immissionen

Schall

Beim schalltechnischen Nachweis sind der geplante Ausbau des Entsorgungs- und Logistik-Centers (ELC) Warden, der im Rahmen der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des FNP – Deponie Warden – und der ebenfalls in Aufstellung befindlichen 14. Änderung des Regionalplans – Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich mit Zweckbindung Deponie Warden – verfolgt wird, und das geplante Vorranggebiet für WEA nordwestlich des Blaustein-Sees, das im Rahmen der 2. Änderung des FNP vorgesehen ist, in die Betrachtung einzubeziehen.

Schatten

Bei den Lichtimmissionen (sog. Discoeffekt) ist ebenso ggf. das im Rahmen der 2. Änderung des FNP geplante Vorranggebiet für WEA nordwestlich des Blaustein-Sees in die Betrachtung einzubeziehen.

Umweltbericht 3.7 d) und 4.1 a)

Schutzgut Landschaftsbild

Nach der Ermittlung des Fachbeitrags Natur und Landschaft wird die Errichtung des geplanten Windparks mit fünf Anlagen zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen, die auszugleichen ist. Die konkrete Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen soll im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans im Genehmigungsverfahren erfolgen.

Da die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu einem wesentlichen Teil Eschweiler Stadtgebiet und insbesondere den Erholungsraum um den Blaustein-See sowie das zu entwickelnde Sondergebiet für Freizeit und Erholung betrifft, sind die Ausgleichsmaßnahmen auch in diesem Bereich vorzusehen. Der Ausgleich sollte daher im Rahmen der Bauleitplanung unter Beteiligung der Stadt Eschweiler, ggf. über einen städtebaulichen Vertrag bzw. den Durchführungsvertrag gesichert werden. Bei einer Verlagerung auf das Genehmigungsverfahren ist eine Einflussmöglichkeit der Stadt Eschweiler nicht gegeben. Diese müsste dann anderweitig sichergestellt sein.

Fachbeitrag Natur und Landschaft

Im Fachbeitrag Natur und Landschaft sollten in der Karte 2.2 neben Haus Kambach und der Klosterkirche St. Jöris auch die den Kulturräum prägenden historischen Gebäude Kinzweiler Burg, Kirche Kinzweiler und Kirche Hehlrath aufgeführt werden.

Die Stellungnahme der Stadt Eschweiler erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses in der Sitzung am 13.09.2012. Nach der Beschlussfassung erhalten Sie weitere Nachricht.

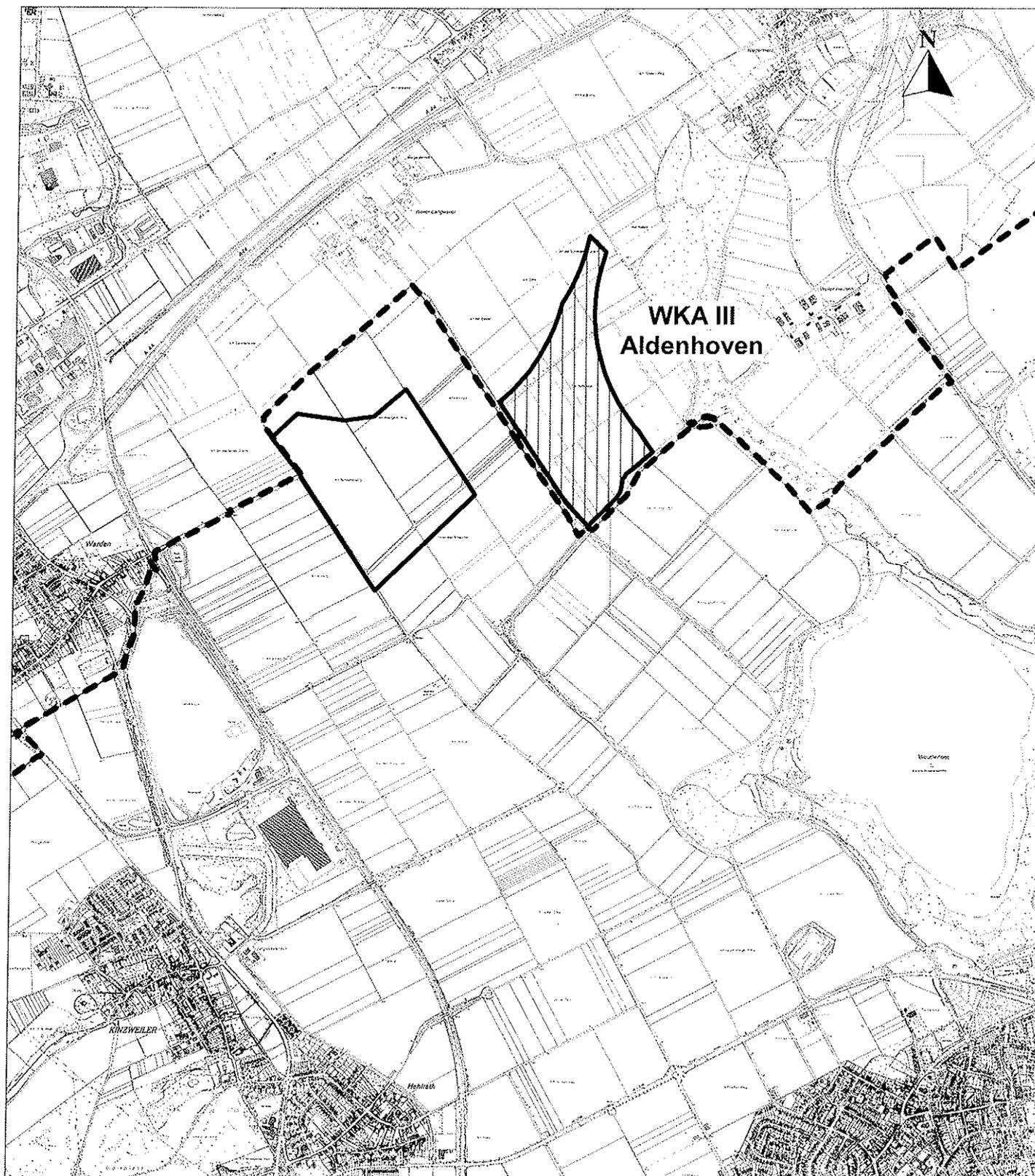
Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

gez.
Gödde
Technischer Beigeordneter

Anlage

Auszug

2. FNP-Änderung (Ergänzung) -Vorranggebiete für Windenergieanlagen-



ZEICHENERKLÄRUNG :

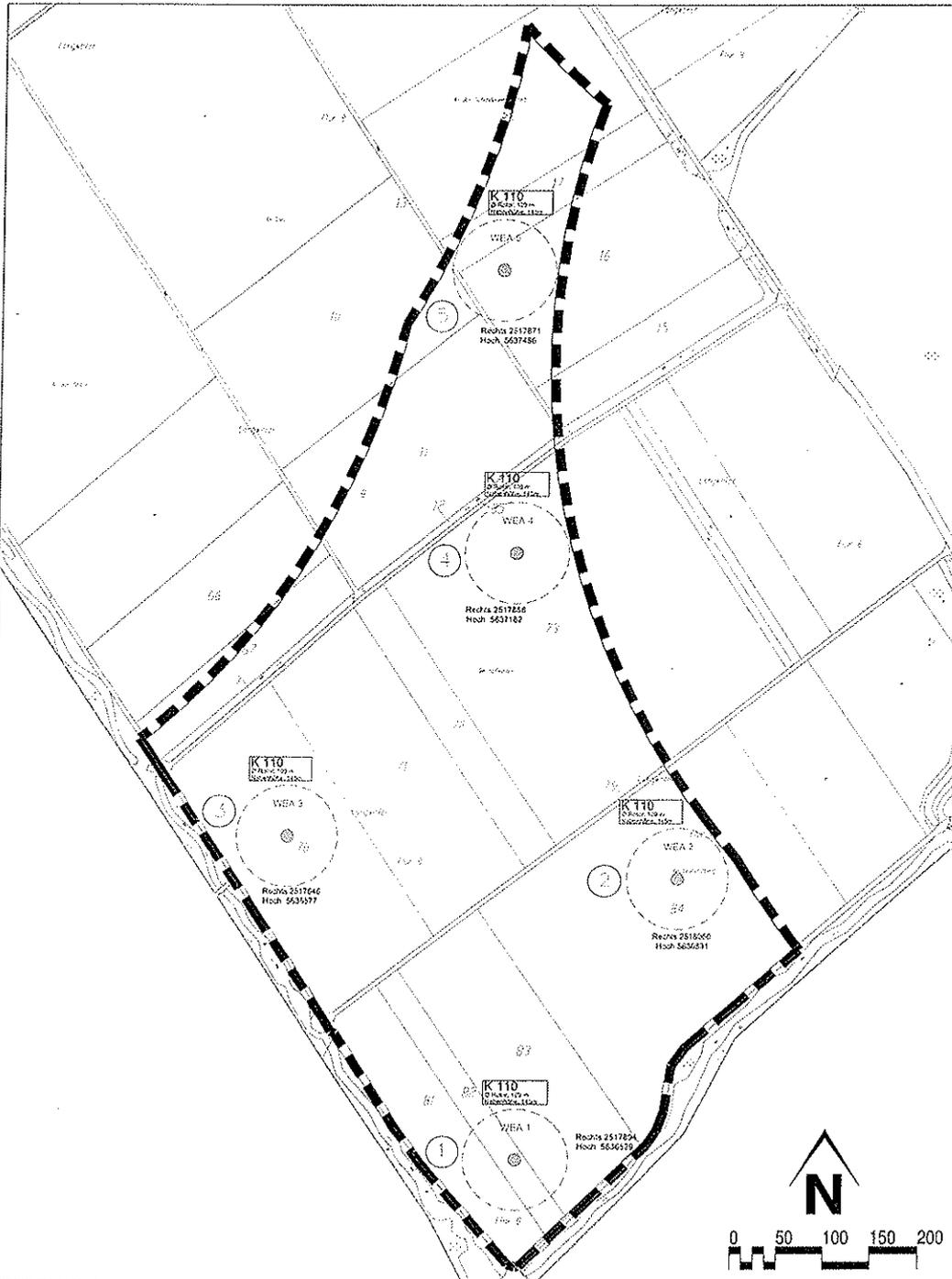
- Stadtgrenze = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-änderung (Ergänzung)
- Umgrenzung der Vorranggebiete



GEMEINDE ALDENHOVEN

Bebauungsplan 56 N
Vorhaben- und Erschließungsplan "WK III"

-ENTWURF-



Legende

- Die Anlagenstandorte dürfen innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen verschoben werden
- Rotordurchmesser 109 m
- Nummerierung
- Koordinaten des Anlagenmittelpunktes
- Anlagenbezeichnung
- Geltungsbereich VEP

GEMEINDE ALDENHOVEN

Bebauungsplan 56 N
Vorhaben- und Erschließungsplan
"WK III"
-ENTWURF-

Nr.	Änderungen	Datum	Verf.
Plan-Nr.	PM-E-11-2S-VEP-01-00	Maßstab:	Datum:
Boardsch.	Sybrandt	1: 2.500	14.05.2012
		Zeichner:	Geprüft:
		Nowak	



VDH PROJEKTMANAGEMENT
Maastrichter Straße 6,
41812 Erkelenz
Telefon: 02431- 97318 0